

VDV Köln Kamekestraße 37-39 50672 Köln

Herrn Staatssekretär
Johannes Geismann
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Hauptgeschäftsführer

Oliver Wolff
T 0221 57979-101
F 0221 57979-8101
E wolff@vdv.de

Unionszollkodex und Durchführungsrecht; Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 vom 24. November 2015 – Bundesdeutsche Unterstützung für die Position der europäischen Eisenbahnen eingefordert

5. März 2018

Unser Zeichen: RM2-Tgi

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) nimmt die Interessenvertretung von über 600 Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Personen- und Schienengüterverkehr in der Bundesrepublik Deutschland wahr. Die im VDV zusammengeschlossenen Güterbahnen befördern rund 600 Millionen Tonnen Güter/Jahr und bieten den Kunden aus der verladenden Wirtschaft umfangreiche Logistikdienstleistungen im nationalen und internationalen Güterverkehr auf der Schiene an.

Im Interesse eines wettbewerbsfähigen internationalen Schienengüterverkehrs benötigen die Eisenbahnverkehre dringend die Verlängerung der Befreiungsmöglichkeit von der Beibringung einer Sicherheitsleistung über den Zeitraum Mai 2019 hinaus.

Sowohl für die EVU als auch für die Zollverwaltung ist es teuer, verwaltungsaufwendig und sinnlos, dass kurz vor dem Ende stehende und definitiv auslaufende Papierverfahren jetzt noch mit neuen Anforderungen zu versehen. Ursprünglich fielen das Verfahrensende und die Neubewertung auf denselben Zeitpunkt, nämlich beide auf den Mai 2019, so dass keine Garantiepflicht zur Anwendung kam. Erst durch die ungewollte Verschiebung des Verfahrensendes für das Papierverfahren ergab sich die heutige Schieflage des Auseinanderfallens beider Zeitpunkte. Es ist wichtig, dies wieder so zu korrigieren, dass beide Zeitpunkte wieder zusammenfallen, denn die Neubewertung muss unbedingt wieder an den Zeitpunkt des NCTS-Updates gekoppelt werden. Der Änderungsvorschlag für Art. 345 UZK-IA erreicht genau dieses Ziel.

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptgeschäftsstelle
Kamekestraße 37-39
50672 Köln
T 0221 57979-0
F 0221 57979-8000

info@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Commerzbank Köln
IBAN DE13 3704 0044 0130 0227 00
SWIFT-BIC COBADEFF

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE12 3705 0198 0099 0029 58
SWIFT-BIC COLSDE33

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Jürgen Fenske (Präsident)
Jochim Berends
Hubert Jung
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann
Ingo Wortmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West



Dies ist vor allem wichtig, weil nicht alle EVU die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten nutzen und die Reduzierung der Gesamtsicherheit auf Null erreichen können. Diese benachteiligten EVU müssen ab Mai 2019 zusätzliche teure Bankbürgschaften beibringen und verwalten. Darüber hinaus ist die Erfüllung der Garantieflicht nicht ausreichend, es besteht die weitergehende Pflicht, diesen Referenzbetrag ständig zu überwachen, wodurch den EVU eine zusätzliche verwaltungsaufwendige Bürde auferlegt wird. Zudem folgt der UZK hier strikt der Strategie, dass neue Warenverkehre nur noch elektronisch abgewickelt werden dürfen. Ein elektronisches Tool für die Überwachung des Referenzbetrages für ein Papierverfahren existiert jedoch nicht und wäre in einem reinen Papierverfahren auch systemfremd (Medienbruch).

Auch für den Zoll entsteht die zusätzliche Pflicht der Überwachung der Garantie und des fortlaufenden Referenzbetrages. Dies ist besonders vor dem Hintergrund kritisch zu sehen, dass derzeit keine Fälle bekannt sind, in denen es zu Einnahmeausfällen auf Seiten der Finanzverwaltungen gekommen ist. Zudem war ein maßgebliches Ziel des UZK Wirtschaft und Zoll, möglichst weitgehend von administrativen Pflichten zu entlasten, was im vorliegenden Fall ins Gegenteil verkehrt wird und auch vor dem Hintergrund der bisherigen positiven Erfahrungen ohne eine Garantieleistung sinnlos erscheint.

Die Abkehr von der bisher mit Vorteilen für beide Seiten verbundenen Praxis würde den internationalen Schienengüterverkehr stark beeinträchtigen. Dies gilt im Besonderen für den klassischen Einzelwagenladungsverkehr, der auch im europäischen Kontext das Rückgrat des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs darstellt. Zunächst sind uns hier, wie bereits ausgeführt, aus der Vergangenheit keine Fälle bekannt, in denen es zu Einnahmeausfällen auf Seiten der Finanzverwaltungen gekommen ist. Darüber hinaus würden mit der zusätzlichen Anforderung, der Beibringung der Sicherheitsleistung, die selbstgesteckten Verlagerungsziele der Bundesregierung zur Senkung des Ausstoßes umweltschädlicher Emissionen konterkariert, denn diese zusätzlichen Kosten müssten an die Kunden weitergegeben werden. Dies würde den Schienentransport verteuern und unattraktiver machen und wäre sowohl verkehrspolitisch als auch umweltpolitisch das völlig falsche Signal, da sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext die Lenkung der Verkehrsströme im gewerblichen Warenverkehr auf die Schiene erfolgen soll.

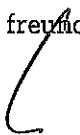
Zusammengefasst kann die bisherige Stellungnahme der KOM in dieser Sache deshalb nicht überzeugen und wir bitten um eine Initiative der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Rat zur Umsetzung des Vorschlags im Artikel 345 UZK IA (Implementing Act) als letzte Möglichkeit, die notwendige Korrektur zu erreichen.

Wir verweisen insoweit auf die Intervention der Gemeinschaft europäischer Eisenbahnen an die Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) in dem beigefügten Schreiben sowie auf die letzte Sitzung des Versandausschusses in Brüssel am 31.01.2018, indem sich die Zollverwaltungen aus Italien, Polen, Österreich, den Niederlanden und Frankreich ebenfalls nachdrücklich für eine Verlängerung der Garantiefreieung ausgesprochen und die Änderung des Art. 345 UZK-IA unterstützt haben.

Wir wären dankbar, wenn Sie im europäischen Rat die Initiative zur Änderung des Art. 345 UZK-IA aktiv unterstützen würden.

Hierfür dürfen wir uns bereits im Vorfeld bedanken und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Wolff
Hauptgeschäftsführer

Anlage